



ANMELDUNG Grundkurs Blockflöte

(Borgfeld, Horn, Lilienthal)

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name des Schülers / der Schülerin:..... Geburtstag:.....

Name des / der Erziehungsberechtigten:.....

Straße:..... Wohnort:.....

Tel.:..... Mobil:.....

Tel. dienstl.:..... E-Mail:.....

Dauer der Unterrichtseinheit

2 Schüler: 30 Min. 3 und mehr Schüler: 45 Min.

Kursdauer

2 Jahre

Benötigtes Unterrichtsmaterial

Blockflöte () * Flötenschule () *Bitte ankreuzen

Notenheft () Tischnotenstände ()

Unterrichtsentgelt

Jahresbetrag: 540,- € Monatsbetrag: 45,- €

zzgl.€ ° für den Sozialfonds (mind. 0,50 €) °Bitte ausfüllen

GESAMT PRO MONAT:.....€ °

Unterricht

Das Unterrichtsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Der Unterricht findet in der Schulzeit des Landes Bremen / Niedersachsen wöchentlich zu einem festen Termin statt. Es besteht ein Anspruch auf mindestens 36 Unterrichtseinheiten pro Jahr.

Unterrichtsort:..... Tag / Uhrzeit:.....

Lehrkraft:.....

Der Unterrichtsbeginn wird nach der Anmeldung durch die Musikschulverwaltung schriftlich mitgeteilt.

Wird von der Musikschule ausgefüllt: Erster Unterricht am:

Zahlungsmodalitäten

Die Unterrichtsentgelte sind für zwölf Monate im Jahr zu entrichten. Das Unterrichtsentgelt versteht sich als 1/12 des Jahresbetrags und wird monatlich im Voraus per Lastschrift von der Musikschule Ridder abgebucht.

Familienermäßigung

Für Familienmitglieder gewährt die Musikschule Ridder ab der 2. Anmeldung folgende Ermäßigung:

für den Teilnehmer mit dem höchsten Entgelt: 0%

für den Teilnehmer mit dem zweithöchsten Entgelt: 10%

für den Teilnehmer mit dem dritthöchsten Entgelt: 20%

Workshops und bereits ermäßigte Kurse sind von der Ermäßigung ausgeschlossen.

Anspruch auf eine Ermäßigung des Unterrichtsentgelts durch den Sozialfonds haben Sozialhilfe- und Bürgergeld-Empfänger (Erstattung: max. 50%, max. 35,- € pro Monat).

Die Anmeldung in der Musikschule Ridder erfolgt schriftlich und gilt auf unbestimmte Dauer. Der Vertrag kann nach Unterrichtsbeginn und bei einem von der Musikschule zu verantwortenden Lehrerwechsel während der ersten drei Monate ohne Angabe von Gründen zum Monatsende gekündigt werden. Danach ist eine Kündigung zum 30. April und 31. Oktober eines Kalenderjahres möglich. Die Vertragskündigung muss jeweils sechs Wochen vorher (zum 19. März bzw. zum 19. September) schriftlich erfolgt sein.

Bei einer Veränderung der Gruppenstärke wird der Unterricht automatisch unter den dann geltenden Bedingungen weitergeführt. Bei wichtigen, begründeten Anlässen ist eine Vertragsbeendigung im gegenseitigen Einvernehmen jederzeit möglich.

Ich / Wir ermächtige(n)* die Musikschule Ridder e.V., Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich / wir mein / unser Kreditinstitut an, die von der Musikschule Ridder e.V. auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mit der Anmeldung zur Musikschule Ridder erkläre ich mich damit einverstanden, dass Fotos und Filmaufnahmen meines Kindes / von mir ohne Namensnennung für die Öffentlichkeitsarbeit (Website, Presse, soziale Medien etc.) der Musikschule Ridder verwendet werden dürfen.

Das Anmeldeformular bitte sorgfältig ausfüllen. Das Zweitexemplar verbleibt bei den Erziehungsberechtigten / beim Schüler.

Geigenbau
 **Dick**
Meisterbetrieb

Mathildenstr. 85 · 28203 Bremen
(0421) 7 13 05 www.Geigenbau-Dick.de

